

# Verisure Alarmanlage

## Leitfaden für Privatkunden: Installation und Einsatz der Kamera

*Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen zu verstehen, was Sie tun müssen, wenn Sie die Installation eines Verisure-Kamerasystems in Ihrem Haus in Erwägung ziehen oder bereits installiert haben.*

*Die Informationen in diesem Dokument sind als hilfreiche und praktische Anleitung für die Verwendung von Verisure-Alarmsystem-Kameras gedacht. Sie stellen weder eine Rechtsberatung noch eine umfassende Erläuterung der geltenden Gesetze und Vorschriften dar. Wenn der Kunde eine spezifische Beratung benötigt, sollte er sich an einen Rechtsexperten wenden.*

### 1. VERISURE KAMERASYSTEME

Verisure ist zwar in der Lage, das Kamerasystem zu nutzen, um ein Alarmsignal zu überprüfen und darauf zu reagieren, aber ansonsten sind Sie als Kunde dafür verantwortlich, das Kamerasystem in einer Weise zu nutzen, die nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, die möglichen Auswirkungen der Nutzung des Kamerasystems in Ihrer Wohnung zu verstehen. Da die Verwendung des Kamerasystems mit der Verarbeitung von Bildern, Videos und Stimmen verbunden ist, müssen Sie beachten, dass möglicherweise Kamera- und Datenschutzgesetze gelten.

### 2. GESETZE UND VERORDNUNGEN

Die folgenden Rechtsvorschriften können Anwendung finden:

- Grundrechte, Gesetze zur Kameraüberwachung und nationale Vorschriften für den Betrieb von Kameras. Diese können Verpflichtungen in Bezug auf die Anmeldung oder Registrierung von Kamerasystemen, die geeignete Positionierung und die erforderlichen Hinweise in den überwachten Räumlichkeiten enthalten.
- Datenschutzrechtliche Regelungen, vor allem die Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**), die die Verarbeitung (d. h. alle Arten von Maßnahmen) personenbezogener Daten regelt. Die DSGVO kann durch nationale Rechtsvorschriften ergänzt werden. Diese Rechtsvorschriften zielen darauf ab, das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre zu schützen. Als Betreiber des Kamerasystems fallen Sie unter die Definition eines "für die Verarbeitung Verantwortlichen" in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die auf die Nutzung des Kamerasystems zurückzuführen ist. Sie sind daher dafür verantwortlich, dass die personenbezogenen Daten von Personen, die vom Kamerasystem erfasst werden, auf gesetzeskonforme Weise und unter gebührender Berücksichtigung der Privatsphäre der betroffenen Personen verarbeitet werden.

### 3. IHRE PFLICHTEN

#### 3.1. Das Haushaltsprivileg

Wenn Sie das Kamerasystem so verwenden, dass die Inhalte ausschließlich in Ihren eigenen Räumlichkeiten aufgenommen werden und die Aufnahmen zu ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dient, ist die Verarbeitung personenbezogener

Daten höchstwahrscheinlich als rein privat anzusehen. Unter diesen Umständen sind Sie aufgrund des sogenannten "Haushaltsprivilegs" von den umfangreichen rechtlichen Verpflichtungen der DSGVO befreit. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Sie das Kamerasystem in einer verantwortungsvollen Art und Weise nutzen, die die Privatsphäre der betroffenen Personen respektiert.

Soweit das Kamerasystem personenbezogene Daten außerhalb Ihres privaten Umfelds verarbeitet und - auch nur teilweise - öffentlichen Raum erfasst, gilt das Haushaltsprivileg nicht. Zum Beispiel gilt das Haushaltsprivileg wahrscheinlich nicht, wenn Sie:

- Ihr Haus/ Ihre Wohnung gewerblich vermieten (z. B. über AirBnB),
- die Tätigkeiten von Arbeitern oder Hausangestellten überwachen, die in Ihren Räumlichkeiten arbeiten,
- Inhalte außerhalb Ihres Grundstücks erfassen (z. B. auf der Straße, auf Parkplätzen oder auf Nachbargrundstücken), oder
- Bilder in sozialen Medien oder anderen öffentlichen Bereichen teilen.

### **Installation und Positionierung von Kameras**

Unsere Sicherheitsexperten werden Ihnen empfehlen, die Kameras derart zu installieren, dass Bereiche außerhalb Ihres privaten Umfelds nicht erfasst werden.

Sie sind gerne bereit, diese Unterstützung auf der Grundlage ihrer Erfahrungen bei der Beratung anderer Kunden in ähnlichen Situationen im Rahmen der Einrichtung von Kamerasystemen zu leisten. Da Sie als Kunde jedoch die tatsächliche Kontrolle über die Ausrüstung haben, sind Sie letztendlich selbst dafür verantwortlich, dass die Ausrüstung angemessen positioniert ist und das Recht anderer Personen auf Privatsphäre respektiert wird und geltendes Datenschutzrecht eingehalten wird. Wir empfehlen Ihnen dringend, nach der Installation des Systems durch unsere Sicherheitsexperten den Standort, die Platzierung oder das Sichtfeld der Kameras nicht mehr zu verändern.

Wenn Sie selbst Kameras installieren oder neu positionieren, sollten Sie einige Grundsätze beachten:

- **Nehmen Sie nicht außerhalb öffentlicher oder gemeinsam genutzter Bereiche** (z. B. Straßen und Gehwege, öffentliche Parks oder Parkplätze) oder auf dem **Grundstück Ihres Nachbarn auf**. Einige Kameras verfügen über Einstellungen, mit denen Sie bestimmte Bereiche ausblenden können, um Bereiche außerhalb Ihres Grundstücks zu vermeiden.
- **Prüfen Sie stets: Was ist der Zweck der konkreten Videoüberwachung?** Normalerweise geht es darum, Sie und Ihr Eigentum vor Verbrechen zu schützen. Wenn dies der Fall ist, sollten Sie **Kameras nur in Bereichen anbringen, in denen Sie ein Sicherheitsrisiko befürchten** (z. B. in potenziell gefährdeten Bereichen).
- **Vermeiden Sie die Anbringung von Kameras in sensiblen Bereichen** wie Schlafzimmern, Toiletten oder ähnlichen Orten, an denen Menschen einen hohen Anspruch auf Privatsphäre haben.
- Achten Sie besonders darauf, **Bereiche zu vermeiden, in denen Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene von der Kamera erfasst werden könnten**. Schutzbedürftige Personen sind durch die Datenschutzgesetze besonders geschützt.

- **Informieren Sie Ihre Nachbarn darüber, was Sie installieren wollen** und hören Sie sich ihre Einwände oder Bedenken an. Vergewissern Sie sich, dass Sie nicht gegen Gesetze oder andere Regeln verstoßen, z. B. gegen die Regeln oder den Verhaltenskodex einer Wohnungsbaugesellschaft.
- **Überwachen Sie keine öffentlichen/gemeinschaftlich genutzten Innenbereiche** (Fitnessräume, Sitzbereiche, Theken, Aufenthaltsbereiche usw.), die der Erholung, Regeneration und Freizeitgestaltung dienen, sowie Orte, an denen sich Personen aufhalten und/oder kommunizieren. Einige Kameras verfügen über Einstellungen, mit denen bestimmte Bereiche ausgeblendet werden können, was dabei helfen kann, Aufnahmen in diesen Bereichen zu vermeiden.

**Tonaufnahmen** Sofern die Kamera über eine Audioaufnahmefunktion verfügt, ist diese standardmäßig ausgeschaltet. Wird eine Videoüberwachungskamera mit Audiofunktion eingesetzt, kann dies unter den Straftatbestand des § 201 Absatz 1 und Absatz 2 Strafgesetzbuch fallen. Demnach ist das unbefugt heimliche Abhören oder Aufzeichnen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes strafbar. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Funktion nicht zu aktivieren.

### 3.2. Information und Beschilderung

Sie haben die Pflicht, andere über den Einsatz des Kamerasystems zu informieren. Sie sollten nicht nur in der Lage sein, Fragen Ihrer Nachbarn und Besucher über die Überwachung zu beantworten, sondern auch eine **klare Beschilderung** mit den wichtigsten Informationen über die Überwachung anbringen. Verisure stellt Ihnen eine entsprechende Beschilderung unter [www.verisure.de/kamera-datenschutz](http://www.verisure.de/kamera-datenschutz) zur Verfügung.

- Die Beschilderung sollte für alle Personen sichtbar sein, bevor sie den überwachten Bereich betreten.
- Mehrere Schilder können erforderlich sein, wenn Sie mehrere Eingänge und mehrere überwachte Bereiche haben.
- Zu jeder Kamera sollte ein Schild in DIN A4 – Format auf Augenhöhe platziert werden. Es empfiehlt sich am Eingang der überwachten Räumlichkeit ein separates Hinweisschild in DIN A3-Größe zu platzieren.

### 3.3. Inhalte anzeigen

Das Kamerasystem verfügt über eine Fernzugriffsfunktion, mit der Sie je nach Kameratyp Bilder auf Ihrem Telefon oder Computer (z. B. über MyApp oder MyPages) erfassen und ansehen können.

Es ist wichtig, dass Sie diese Funktionen selektiv einsetzen, wenn ein echter Bedarf besteht, sich Bilder anzusehen, z. B. wenn Sie sich Sorgen machen, dass es einen Sicherheitsvorfall in den Räumlichkeiten gegeben hat, den Sie überprüfen oder weiter untersuchen möchten. Sie sollten diese Funktionen nicht verwenden, um z. B. eine Person oder ihr Verhalten zu überwachen. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Nutzung der Funktionen nicht gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt.

### 3.4. Gemeinsame Nutzung von Inhalten

Es ist auch möglich, Ihre Inhalte zu teilen, aber es ist wichtig, dass Sie vorsichtig sind, wenn Sie Bilder und Videos von anderen Personen teilen. Selbst wenn die Inhalte unter

rechtmäßigen Umständen aufgenommen wurden, könnte das Teilen das Recht anderer Personen auf Privatsphäre verletzen.

- Sie sollten Bilder nur dann an andere weitergeben, wenn Sie sicher sind, dass die Weitergabe notwendig und angemessen ist und niemanden, der auf den Bildern zu sehen ist, in Verlegenheit bringen oder schädigen wird.
- Seien Sie besonders vorsichtig bei der Weitergabe von Bildern in einem öffentlichen oder halböffentlichen Umfeld, z. B. im Internet oder in sozialen Medien.

Wir empfehlen Ihnen, keine Bilder auf diesen Plattformen zu veröffentlichen, es sei denn, Sie haben die ausdrückliche Zustimmung jeder der abgebildeten Personen.

### **3.5. Im Falle eines Alarms (verfremdeter Zugriff auf das Kamerasystem)**

Wenn das Alarmsystem einen Alarm auslöst, hat die Notrufleitstelle (**NLS**) von Verisure Zugriff auf einige der Geräte im Kamerasystem und auf Inhalte, die das System automatisch erfasst hat. Der Zugriff von Verisure ist auf das beschränkt, was unbedingt notwendig ist, damit unsere NLS das Alarmereignis überprüfen und darauf reagieren kann. Die NLS folgt strengen Protokollen und Sicherheitsmaßnahmen, wenn es auf die Inhalte des Kamerasystems zugreift. Dies kann die Weitergabe von Kamerabildern an Strafverfolgungsbehörden, Notdienste und/oder Wachdienste beinhalten.